



BEKANNTMACHUNG

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Stöckener Straße“

Der Rat der Stadt Rethem (Aller) hat in seiner Sitzung am 30.09.2020 gemäß § 2 (1) BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Stöckener Straße“ gefasst. Dieser wird hiermit bekannt gemacht.

In seiner Sitzung am 01.12.2020 hat der Rat der Stadt Rethem (Aller) den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Stöckener Straße“ gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

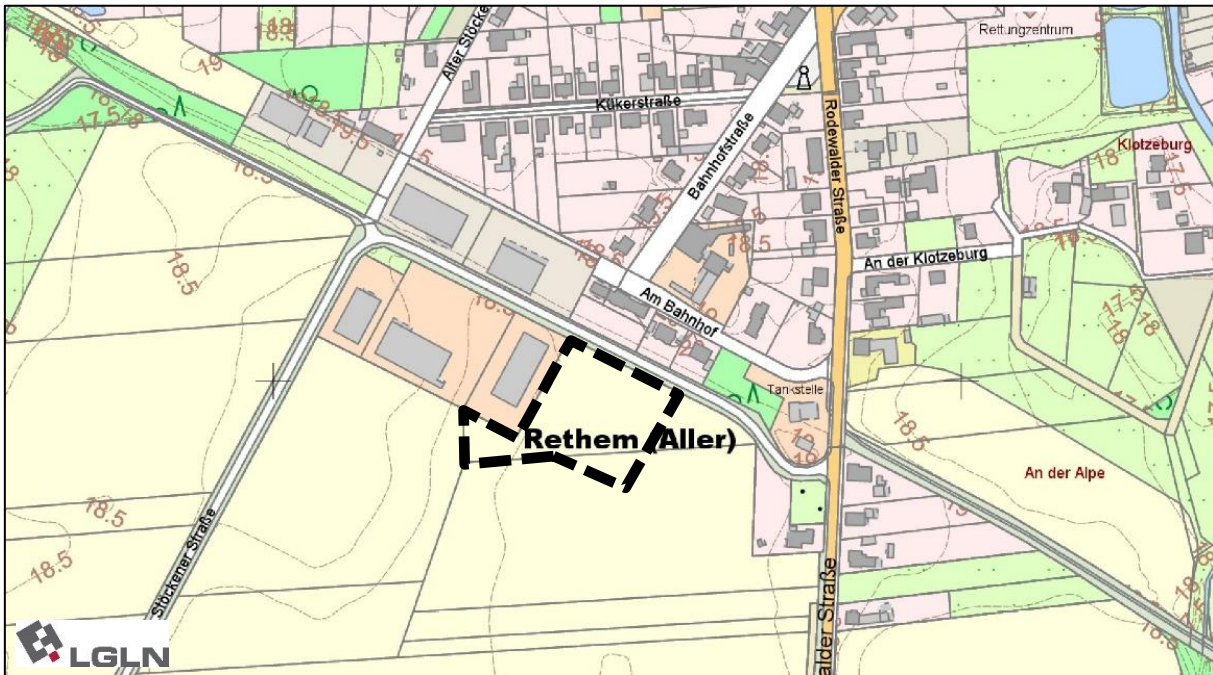
Der Änderungsbereich liegt in Rethem am südlichen Rand des Siedlungsbereiches. Durch die Änderung wird der bisher rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 17 „Stöckener Straße“ der Stadt Rethem (Aller) aus dem Jahr 2018 überplant. Ziel ist es, eine Seniorenwohn- und Pflegeeinrichtung zu errichten, um vor dem Hintergrund des demographischen Wandels einen Beitrag zur Deckung des speziell für diese Bevölkerungsgruppen benötigten Wohnbedarfes zu leisten.

Durch die vorliegende 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um der weiterhin erkennbaren Nachfrage nach Baugrundstücken für Wohn- und gemischte Nutzungen sowie auch dem Erfordernis des demographischen Wandels durch die Errichtung von Wohn- und Betreuungseinrichtungen für Senioren und pflegebedürftige Menschen in Rethem gerecht zu werden, in dem die bislang im Änderungsbereich als Gewerbegebiet festgesetzten Bereiche in die Festsetzung eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung „Seniorenwohn- und Pflegeresidenz“ und Mischgebiet geändert werden.

Durch diese Ergänzung des Siedlungsbereiches wird ein Beitrag zu einem schonenden Umgang mit Grund und Boden und der Auslastung vorhandener Infrastruktureinrichtungen (Verkehrswege, Ver- und Entsorgung, Infrastruktur wie Versorgungseinrichtungen) geleistet. Eine Inanspruchnahme von Flächen außerhalb des Siedlungsbereiches wird so vermieden.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst in der Gemarkung Rethem (Aller), Flur 19 die Flurstücke 26/1 (tlw.) und 27 (tlw.) mit einer Plangebietsgröße von rd. 10.195 m².



Ort und Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:

Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten, liegt der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17 „Stöckener Straße“ einschließlich Begründung gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom

04.01.2021 bis einschließlich 05.02.2021

im Rathaus der Samtgemeinde Rethem (Aller), Bürgerservice, Bösselweg 4, 27336 Rethem (Aller) zur Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist während der Dienstzeiten

montags, dienstags, mittwochs	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung möglich, bedarf aber aufgrund der Schließung des Rathauses in Bezug auf Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SAR-CoV-2) der telefonischen Voranmeldung unter Tel. 05165-9898-0.

Während der Beteiligungsfrist ist für die Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Information und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowohl im Rathaus als auch telefonisch gegeben.

Die Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können auch auf der Homepage der Samtgemeinde Rethem (Aller) unter www.rethem.de in der Rubrik Bekanntmachung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht für jede Person die Möglichkeit an o. g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial Stellungnahmen abzugeben.

Elektronische Erklärungen/Stellungnahmen sind an folgende E-Mail-Adresse zu senden:
bastian.ehlers@rethem.de

Rethem (Aller), den 16.12.2020

Stadt Rethem (Aller)
Der Stadtdirektor
gez. Cort-Brün Voige